




Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 16. Gemeinderatssitzung am 27.03.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

VBgm. Andreas Huter, GR Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Franz Staggl, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli

Entschuldigt und vertreten

GR Josef Knabl (WM 33) vertreten durch Karl Heinz Tschuggnall

Protokollführer

Elias Haueis

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 27.02.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Überprüfungsausschusssitzung vom 27.12.2017 und 08.03.2018

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass die ausgewiesenen Kassenstände per 27.12.2017 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 22.12.2017 einen Stand von EUR 330.748,11, sowie die Barkasse per 27.12.2017 einen Stand von EUR 314,86 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von EUR 331.062,97.

Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 29.12.2017 einen Stand von EUR - 49.330,36 sowie die Barkasse per 29.12.2017 einen Stand von EUR 611,00 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von EUR - 48.719,36 mit Ende des Jahres. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 07.03.2018 einen Stand von EUR 91.518,67, sowie die Barkasse per 07.03.2018 einen Stand von EUR 473,10 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von EUR 91.991,77. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenso wurden die Stände der Rücklagen und des Wertpapierdepots kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen.

Weiters wurde von AL Barbara Trenkwaldner die Jahresrechnung 2017 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2017

Der Bürgermeister bittet Finanzverwalterin und AL Barbara Trenkwaldner die Überschreitungen im Jahr 2017 vorzutragen und zu erläutern. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben) sowie die Überschreitung ab einem Betrag von € 1.450,00 werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2017.

4. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Jahresrechnung 2017 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen. Im ordentlichen Haushalt beträgt die Einnahmenvorschreibung € 6.735.459,03 ihr steht eine Ausgabenvorschreibung von € 6.759.637,36 gegenüber. 2017 ist im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € - 24.178,33 zu verzeichnen. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 1.480.949,93 und Ausgaben € 1.480.949,93 und ist somit ausgeglichen. Die Gesamteinnahmen 2017 betragen € 8.216.408,96 und die Gesamtausgaben € 8.240.587,29. Die Jahresrechnung 2017 schließt mit einem Gesamtabgang von € - 24.178,33.

Der tatsächliche Kassabestand zum 29.12.2017 weist einen Gesamt-Kassabestand – ist gleich Barbestand von € - 48.719,36 auf. Die Rücklagen betragen zum Ende des Jahres € 21.010,18. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Arzl im Pitztal beträgt laut Jahresabschluss 35,10 % und der Gesamtschuldenstand beträgt zum Jahresende 2017 € 4.310.648,95.

Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfbericht vom Gemeinderevisor der BH Imst vorliegt und es keinerlei Beanstandungen gibt. So bedankt er sich besonders bei Finanzverwalterin Barbara Trenkwaldner und Buchhalter Marco Eiter für die geleistete Arbeit. Weiters bedankt er sich beim Überprüfungsausschuss für die regelmäßige Kontrolle der Kassaführung und den anschließenden Berichten.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Huter Andreas an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2017 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim gesamten Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, sowie bei Barbara Trenkwaldner für Ihre Arbeit. In diesem Zuge erwähnt er auch, dass auf die Finanzverwaltung in den nächsten Jahren eine herausfordernde Umstellung bzgl. der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zukommen wird.

5. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 20.02.2018 durch den 1. Rechnungsprüfer Johann Ladner

GR und 1. Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaften Johann Ladner berichtet den Anwesenden, dass er am 20.02.2018 gemeinsam mit Marco Eiter und Elias Haueis sämtliche Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten überprüft hat. Zudem wurden die Stände sämtlicher Konten und Sparbücher, sowie Belege kontrolliert und mit den Kontoauszügen abgestimmt. Somit weisen die Kassaführungen keinerlei Fehlbeträge auf.

Er bedankt sich bei Marco Eiter und Elias Haueis für die saubere Kassaführung und die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

6. **Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2017**

Der Bürgermeister bringt die Überschreitungen im Jahr 2017 vor und erläutert diese. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme als Enthaltung (Substanzverwalter Josef Knabl) die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2017.

7. **Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2017 und Voranschläge 2018**

Bgm. Josef Knabl als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten legt dem Gemeinderat die jeweiligen Jahresrechnungen 2017 sowie die Voranschläge 2018 vor.

Abschließend bedankt sich der Bgm. und Substanzverwalter Josef Knabl beim 1. Rechnungsprüfer GR Johann Ladner für die Überprüfungen und den Bericht sowie bei Marco Eiter und Elias Haueis für die Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme als Enthaltung (Substanzverwalter Josef Knabl) die Jahresrechnungen 2017 sowie die Voranschläge 2018 der GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.

8. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der neuformierten Gp. 1524 von derzeit Freiland in "Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Wirtschaftsgebäude" (Herrn Stephan Knabl, Timls 39)**

Herr Stephan Knabl möchte unterhalb seines kürzlich errichteten Wohnhauses ein Wirtschaftsgebäude im Ausmaß von ca. 15 m x 8 m errichten und dort Alpakas halten. Von Ing. Alfred Köblier vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft liegt schon eine positive Stellungnahme vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28. März 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 1522, 1524 und 1509 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung Grundstück 1509 KG 80001 Arzl rund 163 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Stadel; Gerätelager

weitere Grundstück 1522 KG 80001 Arzl rund 33 m² von derzeit Freiland § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Stadel; Gerätelager

weitere Grundstück 1524 KG 80001 Arzl rund 2 m² von derzeit Freiland § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Stadel; Gerätelager

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der neuformierten Gp. 874/1 von derzeit "Sonderfläche Sportanlage" in "Kerngebiet" (Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)

Das Heizwerk für das Gemeindehaus, das MZG „Gruabe Arena“ u.a. ist überwiegend unterirdisch neben dem „Tennistüberl“ bzw. dem Platz des Gemeindebauhofes geplant, um kurze Wege zu haben und es auch möglich wäre den Kamin des Heizwerkes beim nicht weit entfernten Gemeindehaus über das Dach zu führen (damit sich kein „Rauchsee“ in der „Gruabe“ bilden kann). Es soll mit Industriepellets geheizt werden, wobei eine Umrüstung auf Hackschnitzel in Zukunft gemacht werden könnte. Das Heizwerk muss noch im Detail von Heizungsfachleuten geplant werden.

GR Karlheinz Neururer nimmt Bezug auf die letzte Energieausschusssitzung, wo angeregt wurde anstatt der teuren Errichtung des neuen unterirdischen Heizwerkes, dieses im Gemeindehaus z.B. bei den bestehenden Bauhofgaragen unterzubringen. Der Bauhof könnte dann ausgesiedelt und für diesen ein neues Gebäude im Bereich des Gewerbegebietes bzw. des Recyclinghofes geschaffen werden. Das wäre eine zukunftsweisende Entscheidung. Auch der Standort „Schlierenzauerhaus“ wäre in Zukunft eine mögliche Variante für eine langfristige Ausgliederung des Heizwerkes.

Bgm. Knabl schließt nicht aus, dass der Bauhof wirklich einmal in den Bereich des Gewerbegebietes bzw. des Recyclinghofes kommt. Jedoch ist das Zukunftsmusik und er glaubt, dass die Aussiedlung des Bauhofes jedenfalls um vieles teurer wäre, als das unterirdische Heizwerk wie geplant zu machen. Zudem ist der Bauhof mit dem bestehenden Standort zufrieden und ihn stört das unterirdische Heizwerk in diesem Bereich nicht. Ein neues Bauhofgebäude würde neben den großen Garagen auch noch einen Aufenthaltsraum, WC-Anlagen, Tischlerei, Büro u.a. benötigen. Zudem wäre ein Umbau des bestehenden Bauhofs in eine Heizanlage mit Pelletslager auch nicht so weiteres zu machen. Außerdem sind die Voraussetzungen, geschweige denn der Platz für einen neuen Bauhof im Gewerbegebiet derzeit nicht gegeben. Die Kosten für die Umsetzung des geplanten Heizwerk-Projektes können nur geschätzt werden da aktuell keine Angebote vorliegen. Auch die Förderungshöhe ist noch nicht bekannt.

GR Staggl ist gleicher Meinung wie GR Neururer und für eine jetzige Aussiedlung des Bauhofs. Er denkt, dass der Platz vermutlich schon vorhanden ist und sieht vor allem Vorteile für die Bauhofmitarbeiter.

GV Loukota stimmt seinem Vorredner zu und findet, dass es besser ist, den Bauhof jetzt

statt später auszulagern. Vor allem spricht er die Anrainerbeschwerden an. Früher hat es kaum Anrainer gegeben, mittlerweile ist in der Grube allerdings ein Siedlungsgebiet entstanden.

GV Schnegg fragt nach möglichen freien Flächen im Gewerbegebiet.

Bgm. Knabl weiß von keiner derzeit freien Fläche.

Die neue Heizanlage soll bald in Betrieb gehen. Durch eine Umlagerung des Bauhofs in das Gewerbegebiet befürchtet GR Köll, kommt es zu einer erneuten Verschiebung des Heizwerk-Projekts.

GR Hager erinnert an die Brandschutzvorkehrungen bei einer Errichtung der Heizanlage im jetzigen Bauhof. Es müsste zudem ein Kostenvoranschlag erstellt werden.

GR Trenkwaller findet, dass der aktuelle Bauhof zu klein für ein Heizwerk ist.

GR Larcher deutet auf die günstige Lage des geplanten Heizwerks hin. Die Pellets sind auf verschiedene Weise anlieferbar, was Preisvorteile bringen kann.

GV Schnegg fragt sich, ob eine Umsetzung im Bauhof überhaupt möglich ist oder ob es eine geeignete Fläche für den Bauhof im Gewerbegebiet gibt. Dies jetzt unter Zeitdruck zu entscheiden hält sie für keine gute Idee.

Laut Bgm. Knabl wird sich der Bauausschuss die ganze Sache anschauen.

GV Loukota ist der Meinung, dass man sich den Zeitdruck selber gemacht hat.

Bgm. Knabl und Vize-Bgm. Huter schlüsseln den Projektverlauf auf und halten fest, dass man jetzt schon in der Planungsphase ist, womit man kaum Zeit verloren hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22. März 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 871/2, 871/3 und 5771 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung Grundstück 5771 KG 80001 Arzl rund 50 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG in Kerngebiet § 40 (3) TROG

weitere Grundstück 871/2 KG 80001 Arzl rund 182 m² von derzeit Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Kerngebiet § 40 (3) TROG

weitere Grundstück 871/3 KG 80001 Arzl rund 484 m² von derzeit Sonderfläche Sportanlage § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportanlage in Kerngebiet § 40 (3) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 5500 im Ausmaß von ca. 150 m² an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. zwecks Errichtung eines Sprengmittellagers sowie Einräumung eines Zufahrtsrechtes zu dieser Teilfläche

Bgm. Knabl berichtet, dass die Firma HTB ein größeres Sprengmittellager benötigt (kleinere Mengen werden in ihrem Betriebsgebäude Gewerbepark Pitztal 16 gelagert) und die geplante Errichtung in einem bestehenden Stollen im Bereich Bahnhof-Imst von der Behörde abgelehnt wurde. Da keine Zünder beim Sprengstoff gelagert werden, kann bei dem Sprengmittellager normalerweise nicht viel passieren. Jedoch gibt es bei z.B. einer Lademenge von 2000 kg gesetzliche Sicherheitsabstände von 90 m, 225 m und 440 m, welcher der Standort im Wald erfüllen würde. Es ist beabsichtigt das Sprengmittellager ca. 400 m vom Betriebsgebäude der HTB neben dem unteren Waldweg im Arzler Wald zu errichten. Dieses würde unterirdisch in den Hang hinein errichtet werden, wo man von außen nur das Eingangstor sieht. Mit dem Holz- und Streunutzungsberechtigten Norbert Köll wurde schon gesprochen und dieser ist mit dem Projekt einverstanden.

GR Staggl meint, dass bereits ein Sprengmittellager in dieser Gegend vorhanden ist. Außerdem würde die TIWAG im genannten Bereich gerne einen 2. Dobel auffüllen, was bei Errichtung des Sprengmittellagers nicht mehr möglich wäre.

Auch GV Larcher ist ein bereits bestehendes Lager bekannt.

GV Schnegg erwähnt, dass sie das Dobel-Problem schon bei der Vorstandssitzung angebracht hat.

Bgm. Josef Knabl weist daraufhin, dass es heute nur um die Verpachtung geht, der Ball liegt dann bei der Polizeidirektion, Naturschutz spiele ebenfalls eine wichtige Rolle. Des Weiteren schlägt er vor, den Beschluss an den Vorstand weiterzugeben. Vorher soll allerdings die Abklärung bzgl. des TIWAG-Projektes erfolgen.

GR Neururer fragt an, ob es einen alternativen Standort gibt.

Bgm. Josef Knabl weiß, dass die HTB schon lange einen geeigneten Platz sucht und bereits einige Alternativen geprüft hat, jedoch keinen besseren Ort gefunden hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme als Enthaltung (Loukota), dass der Beschluss an den Vorstand weitergegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Ingenuin und Albuin in Arzl über den Friedhof Arzl (Gp. 182)

Der „alte“ Friedhof um die Pfarrkirche Arzl befindet sich im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Ingenuin und Albuin in Arzl und wurde bisher mehr oder minder der Gemeinde ohne direkte Rechtsgrundlage zur „Bewirtschaftung“ überlassen. Friedhöfe sind grundsätzlich eine Gemeindeaufgabe, gemäß § 33 Abs 1. Gemeindegesetz gilt: *„Die Errichtung und Erhaltung der Friedhöfe obliegen den Gemeinden. Dies gilt auch für Friedhöfe im Eigentum einer Religionsgemeinschaft (konfessionelle Friedhöfe), wenn der Friedhofseigentümer die nötige Erweiterung oder Instandhaltung des Friedhofes nicht durchführt. Im Fall einer Erweiterung verbleibt der erweiterte Teil des Friedhofes im Eigentum der Gemeinde.“* Die Diözese Innsbruck ist nun in jüngerer Zeit bemüht, die kircheneigenen Friedhöfe den Gemeinden zur „Bewirtschaftung“ mit detailliertem Vertrag zu verpachten. Der Pachtzins würde symbolische € 1,00 betragen und der Pachtvertrag wäre laut Vorlage auf die Dauer von 60 Jahren unkündbar. Gerade die Haftungsfrage soll aufgrund der Schnee- u. Eisproblematik auf diese Weise geklärt werden.

GR Hager merkt an, dass die Schneeräumung im Friedhofsbereich eine große Aufgabe und Herausforderung darstellt.

GR Schnegg fragt an, ob auch die Maria-Hilf Kapelle in Obhut der Gemeinde fallen wird.

Bgm. Knabl erklärt, dass es sich lediglich um die Bestattungsfläche („Alter Friedhof“) handelt.

Vize-Bgm. Huter erwähnt, dass z. B. die Pflege des Friedhofs oder die Friedhofsvorschreibungen bereits Gemeindegutsache sind und dass man die Erstellung eines Pachtvertrages bei der Friedhofserweiterung vergessen hat.

GV Loukota fragt nach dem eigentlichen Vertragspartner.

Laut Vize-Bgm. ist der Vertragspartner der Grundeigentümer, also die Röm. Kath. Pfarrkirche zum hl. Ingenuin und Albuin.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag mit der röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Ingenuin und Albuin in Arzl über den Friedhof Arzl (Gp. 182) zu erstellen.

12. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Arzl im Pitztal in der EZ 1675 (Firma Buchacher OG, Gewerbepark Pitztal 10)

Im Auftrag von Herrn Elmar Buchacher hat Notar Dr. Peter Handle eine Löschungserklärung betreffend Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Vorkaufsrechtes in der EZ 1675 übermittelt. Der Vorstand ist mit der Löschung des Wiederkaufsrechtes einverstanden, da dies ohnehin erloschen ist (das Wiederkaufsrecht wäre nur für den Fall gewesen, dass die Firma Buchacher OG ihr Betriebsgebäude nicht errichtet hätte), nicht jedoch mit der Löschung des Vorkaufsrechtes. Das soll weiterhin erhalten bleiben, damit die Gemeinde Arzl i.P. gegebenenfalls ein Mitspracherecht bei einem Käufer des Betriebsgebäudes hätte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1675 – die Löschung des Vorverkaufsrecht wird nicht bewilligt.

13. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zur Übertragung der Mitgliedschaftsrechte bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried von der EZ 763 KG 80001 Arzl (Eigentümer Christian Neuner) in die EZ 90056 KG 80001 Arzl (Eigentümer Johann Georg Neuner) mit Feststellung, dass das Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Ried in der EZ 763 KG 80001 Arzl nicht mehr benötigt wird

Das ist ein ähnlicher Fall, wie er schon bei Herrn Hansjörg Köll in Wald praktiziert wurde. Herr Johann Georg Neuner hat vor einiger Zeit die Liegenschaft „Mohrherr“ in EZ 763 erworben und seinem Sohn Christian Neuner zwecks Errichtung eines Wohnhauses geschenkt, damit hat dieser auch das Mitglieds- bzw. Anteilsrecht des „Mohrherr“ an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried in der EZ 763 bekommen. Da Herr Christian Neuner jedoch selbst über kein Wirtschaftsgebäude und auch nur über eine ca. 500 m² große Freilandfläche verfügt, würde er das Mitglieds- bzw. Anteilsrecht vollständig verlieren und daher möchte er dieses wieder an seinen Vater zurückgeben. Damit bleibt diesem langfristig zumindest das zusätzliche Anteilsrecht, neben seinem eigenen Anteilsrecht. Die zweite Mitgliedschaft an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried wird ihm im Zuge der Neuregulierung wohl wieder verloren gehen. Von Notar Dr. Eugen Neururer wurde mitgeteilt, dass dieses Thema mit der Agrarbehörde des Amtes der Tiroler Landesregierung detailliert abgeklärt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an der Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried in der EZ 763 KG 80001 Arzl (Eigentümer Christian Neuner) kein Bedarf mehr besteht und alle genannten Mitgliedschaften und Anteilsrechte in vollem Umfang in die EZ 90056 KG 80001 Arzl (Eigentümer Johann Georg Neuner) übertragen werden sollen.

14. Beratung und Beschlussfassung über Schaffung und Zurverfügungstellung eines neuen Raumes für die Fasnacht Arzl (Archivraum Bekleidung u.a.) im Dachgeschoss des Gemeindehauses

Die Fasnacht Arzl ist schon des Längeren auf der Suche nach einem neuen Fasnachtsraum, da der Bestehende bei der „alten Schule“ (Dorfstraße 47) mittlerweile aus allen Nähten platzt. Die laufend steigende Anzahl an aktiven Teilnehmern hat im bestehenden Raumangebot leider nicht mehr Platz. In dieser Sache hat der Ausschuss der Fasnacht schon die Freifläche im Dachgeschoss begutachtet und er könnte sich gut vorstellen, dass dort auf ca. der Hälfte der Freifläche ein Raum für die Fasnacht entstehen könnte. Da die Freifläche jedoch derzeit komplett roh ist, müssten seitens der Gemeinde noch diese Räumlichkeiten baulich abgetrennt, isoliert und mit einer Heizung versehen werden. Als positiver Nebeneffekt der Übersiedlung des Fasnachtsvereines zu den genannten Räumlichkeiten könnte der bestehende Fasnachtsraum in der „alten Schule“ der Schützenkompanie Arzl weitergegeben werden, welche ebenso nach größeren Räumlichkeiten sucht und dort mit einem kleineren Raum schon der Nachbar der Fasnacht ist. Gewünscht wäre, dass der neue Fasnachtsraum, wenn möglich, bis zum Ende des Jahres 2018 fertiggestellt wäre, damit alle Gewänder, Larven und anderen Utensilien des Arzler Singeslerlauf am 03.02.2019 schon in den neuen Räumlichkeiten zurückgegeben werden könnten.

Vize-Bgm. Huter findet es auch ganz wichtig, dass die Schützenkompanie Arzl ausreichende Räumlichkeiten erhält.

GR Staggl plädiert für eine Gleichbehandlung aller Vereine was die Zurverfügungstellung von Einrichtungsgegenstände, Strom, etc. betrifft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schaffung und Zurverfügungstellung eines neuen Raumes für die Fasnacht Arzl (Archivraum Bekleidung u.a.) im Dachgeschoss des Gemeindehauses.

15. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- JHV FFW Leins – Markus Pfefferle bleibt Kommandant, Kassier Andy geht nach 25 Jahren in den „Ruhestand“
- JHV Bienenzuchtverein
- JHV Agrargemeinschaften
- Generalversammlung Regio
- Frühjahrskonzert Wald – Dies war sehr gelungen. Ein Dank gilt den ganzen Musikantinnen und Musikanten.
- Bgm. Knabl betraut mit Frühjahrsbeginn den Verkehrsausschuss mit neuen Projekten. Verkehrsausschussobmann Staggl nimmt diese gerne an und erklärt, dass er aufgrund seiner neuen Aufgabe als Obmann der Villa Blanka die Funktion des Verkehrsausschussobmannes zurücklegen wird und es bei der nächsten Sitzung zu einer Neuwahl kommen wird.
- Anlässlich des Jubiläums des Naturparks findet am 10.04.2018 eine Exkursion in eine Käserei nach Vorarlberg statt. Im Rahmen dieser werden auch weitere Themen behandelt.

b) Bauhofbericht

1. Lärmschutz-Dämmung des Veranstaltungsraumes in VS Wald
2. Entfernung des Wintersplits
3. Derzeitige Arbeiten:
 - a. Sanierung und Umbauarbeiten im Gemeindesaal mit neuen WC-Anlagen, Tausch der WC-Türen, Dunsthaube/Küche, Errichtung eines neuen „Piff“-Standes

c) Ausschuss-Berichte

GV Schnegg berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal, welche am 07.03.2018 stattgefunden hat und bringt den Gemeinderäten die Zahlen zur Kenntnis. Auch die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 fand statt. Alles war einwandfrei.

Bgm. Knabl bedankt sich bei GV Schnegg und erklärt, dass das Pflegezentrum im Vergleich zu den meisten anderen Pflegeeinrichtungen noch schwarze Zahlen schreibt. Generell steht das Pflegezentrum gut da, derzeit seien 40 Personen auf der Warteliste für einen Pflegeplatz, um 20 Plätze sollte man das Pflegezentrum mittlerweile wieder aufrüsten.

Vize-Bgm. Huter berichtet von der letzten Energieausschusssitzung und lädt alle Gemeinderäte zum Energienachmittag am 22.06.2018 in die Grubearena ein.

Bgm. Knabl hält den Nachmittag, an welchem auch Schulen teilnehmen werden, für eine gute Idee.

16. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Raggl erinnert an das bereits vor einigen Sitzungen angesprochene Zurückschneiden der Bäume Richtung Rauth Arnold.

GR Trenkwaldler lädt die Gemeinderäte zum Frühjahrskonzert der Musikkapelle Arzl im Pitztal am kommenden Sonntag, dem 01.04.2018, ein. Des Weiteren wurde ihm zugetragen, dass es im Bereich der Steige regelmäßig zu massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt. Konkret kam die Anfrage einen „Hoppel“, wie bereits in der Pitzenebene vorhanden, zu errichten. Auch der Dorfeingang stellt nach wie vor ein Problem dar. Trenkwaldler fragt an, ob es möglich ist eine 2. Messtafel anzubringen oder Geschwindigkeitsmessungen bei der Tankstelle durch die Polizei anzudenken.

GR Staggl kritisiert die Kurve im Ortseingangsbereich und hält deren Unübersichtlichkeit durch Sträucher bzw. Bäume fest.

Bgm. Knabl sind die Problematiken mit Geschwindigkeitsüberschreitungen im ganzen Dorf bekannt. Eine 30 km/h Verordnung auf Nebenstraßen wäre eine eventuelle Möglichkeit dem Herrn zu werden. Der Verkehrsausschuss wird sich mit der Thematik befassen.

An GV Loukota wurde eine Bitte aus der Bevölkerung zugetragen sich den KG Leins einmal anzuschauen. Dieser ist 1981 errichtet worden und sanierungsbedürftig (Heizung fällt aus, etc.). Es haben sich angeblich bereits 2 Praktikantinnen beklagt, der KG befinde sich in einem nicht ausbildungsgerechten Zustand.

Bgm. Knabl hat diesbezüglich bereits ein klärendes Gespräch mit KG Leiterin Erika Zach geführt. Der KG wird in diesem Jahr angeschaut wobei erst kürzlich das Konferenzzimmer gerichtet oder z. B. eine Spielecke auf zwei Ebenen eingerichtet wurde. Was die Heizung betrifft ist Gemeindetechniker Herbert Raggl sehr engagiert und repariert solche Probleme sofort.

Es entsteht eine anschließende Diskussion im Gemeinderat.

GV Larcher erkundigt sich nach etwaigen Fortschritten/Integration betreffend die Flüchtlinge im Schlierenzauerhaus. Er stellt fest, dass das Haus im schlechten Zustand ist und auch die Schneeräumung im Winter nicht funktioniert hat.

Bgm. Knabl erinnert an die andere Mentalität dieser Menschen und berichtetet von

gesundheitlichen Problemen der Kinder bzw. einer Frau welche zusätzliche Schwierigkeiten bereiten. Derzeit unterstützen sie den Bauhof bei den Kehrarbeiten.

GV Schnegg erklärt als Mitglied einer Freiwilligengruppe zur Betreuung der Flüchtlinge, dass diverse Probleme eine Integration leider erschweren. Eventuell ist jedoch eine Zusammenlegung der Flüchtlinge in Innsbruck angedacht womit diese Problematik ohnehin kein Thema mehr wäre.

GR Hager findet, dass das Vorstandprotoll zu knapp vor der Gemeinderatssitzung ausgegeben wird, womit eine intensive Einarbeitung nicht stattfinden kann.

Bgm. Knabl weist darauf hin, dass in der Vorstandssitzung Vertreter von allen Gemeinderatsparteien persönlich mitberaten. Somit sollte jeder im Vorhinein informiert sein. Des Weiteren steht Bgm. Knabl jederzeit für eventuelle Fragen zur Verfügung.

(Davon abgesehen hat die Recherche bei den letzten 10 die Gemeinderatssitzung vorbereitenden Vorstandssitzungen ergeben, dass davon per e-mail an alle Gemeinderäte 9 am Freitag-Vormittag vor der dienstäglichen Gemeinderatssitzung [damit also - inklusive dem ganzen Wochenende - mehr als 4 Tage zur Einarbeitung geblieben sind] und nur 1 Protokoll am Montag vor der Gemeinderatssitzung versendet wurde, wobei dieser Umstand auch schon vor 4 Gemeinderatssitzungen gewesen wäre. Angesichts dessen, dass der Schriftführer das umfangreiche Protokoll – im Schnitt 7 A4-Seiten – neben seinem Tagesgeschäft in der Verwaltung innerhalb von 2,5 Arbeitstagen anfertigen muss, käme wohl nur eine Vorverlegung der Vorstandssitzung in Frage, wobei dies vermutlich zu Lasten der Aktualität gehen würde und entweder einige GR-Tagesordnungspunkte ohne Vorbesprechung oder davon betroffene Gemeindebürger u.a. ohne rasche Gemeinderatsentscheidung bleiben müssten. Von dieser Thematik gänzlich abgesehen würde jedoch keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeindeverwaltung zur Lieferung eines Vorstandsprotokolls vor der Gemeinderatssitzung bestehen und gemäß § 40 Tiroler Gemeindeordnung: *„Jedes Mitglied des Gemeinderates kann nach Bekanntgabe der Tagesordnung in die den einzelnen Tagesordnungspunkten zugehörigen Verhandlungsunterlagen, wie Verträge, Pläne und dergleichen, Einsicht nehmen und von diesen an Ort und Stelle Kopien anfertigen oder Kopien bzw. Ausdrucke anfertigen lassen. Soweit in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nichts anderes bestimmt ist, hat die Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu erfolgen.“* Die im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr großzügigen Gemeindeamtsöffnungszeiten [u.a. täglich ab 07:00 Uhr und Dienstag sowie Donnerstag bis 19:00] sollten auch diese Möglichkeit wohl jedem Gemeinderat erlauben.)

GR Staggl verweist auf die gesetzlichen Vorgaben und Fristen der TGO (Tiroler Gemeindeordnung) und geht von der Einhaltung dieser durch die Gemeindeverwaltung aus.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 11.04. - 26.04.2018